

PROTOKOLL

6 - Grosser Gemeinderat Steffisburg

Freitag, 5. Dezember 2003,

16.00 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

Vorsitz	Rychiger Esther, GGR-Präsidentin 2003
Sekretär	Schmid Hans Ulrich, Gemeindeschreiber
Protokollführerin	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 - 7 Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte Traktanden 8 - 15
Mitglieder	EDU Fuhrmann Uli Gerber Christian EVP Geissler Eduard Mühlethaler Hanspeter FDP Bührer Isabelle Caspari Reto Dürmüller Kohler Irmgard Gerber Jürg Reber Stefan Rychiger Esther GVP Meyer Gerhard Meyer Rudolf SP Brenzikofer Sandra Gfeller Katharina Hassenstein Schmidt Marianne Huder Ursulina Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Maurer Peter Schenk Marcel Tognina Renato Tschanz Therese

ab 16.10 Uhr

SVP
 Berger Ulrich
 Gerber Heinz
 Grossniklaus Hansueli
 Marti Hans Rudolf
 Marti Werner
 Schmitter Jürg
 Schwarz Elisabeth

WGS

Entschuldigt	Enggist Markus, EVP	(Ausland)
	Hug-Wäfler Gabriela, SP	(Ausland)
	Indermühle Martin, GVP	(beruflich verhindert)
	Pulfer Bernhard, WGS	(Krankheit)
	Schneeberger Stefan, FDP	(Militär)

Anwesend zu Beginn	28
--------------------	----

Absolutes Mehr	15
----------------	----

Vertreter Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	FDP
	Hauenstein Urs	SVP ab 17.30 Uhr
	Jakob Werner	EVP/EDU
	Sartorius Marcus	SP
	Schmid Susanna	SVP
	Spycher Stephan	FDP
	Zbinden Paul	SP

Entschuldigt	---
--------------	-----

Anwesende Abteilungsleiter/in / Stv.	Bühlmann Hans Peter, Leiter Bildung	bis 19.30 Uhr
	Ciabuschi Claudio, Leiter Soziales	ab 18.00 Uhr
	Finger Monika, Finanzverwalterin	
	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung	
	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber-Stv.	

Mitglieder Jugendrat	Hiller Lukas	ab 17.30 Uhr
	Huder Marc	
	Stucki Silvan	bis 17.15 Uhr

Medienschaffende	6
------------------	---

Zuhörer	35
---------	----

Gäste/Referenten	---
------------------	-----

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2003
2. Informationen des Gemeindepräsidenten
3. Grosser Gemeinderat; Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Revision
4. Grosser Gemeinderat; Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Änderung
5. Finanzen; Personalreglement; Revision
6. Finanzen; neues Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums
7. Finanzen; Kauf von AVAG-Aktien
8. Finanzen; Motion der FDP-/SVP-Fraktionen betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Orientierung
9. Hochbau/Planung; Erschliessungsüberbauungsordnung Nr. 61 „ASTRA-Areal“; Änderung
10. Hochbau/Planung; Erweiterung Schulanlage Schönau; Verpflichtungskredit von Fr. 3'180'000.00 (zh. Gemeindeabstimmung)
11. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme
 - 11.1 Hochbau/Planung; Sanierung Heizung und Warmwasser Schulanlagen Zulg und Schönau
 - 11.2 Hochbau/Planung; Sanierung Haustechnik Sportanlage Musterplatz
 - 11.3 Tiefbau/Umwelt; Sauberwasserelimination Dorfhalde
 - 11.4 Tiefbau/Umwelt; Werkleitungersatz Schönauweg
 - 11.5 Energie und Wasser; Erweiterung/Ausbau Verteilanlagen 2000 - 2004
 - 11.6 Energie und Wasser; Bau Blockheizkraftwerk/Wärmeversorgung Musterplatz
 - 11.7 Forsten; Wiederherstellung Sturmschäden 1990
12. Dringliches Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. „Ortsdurchfahrt Steffisburg, Bushaltestelle STI - Kirche“ (2003/18); Abschreibung
13. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
14. Einfache Anfragen
15. Sitzungskalender 2004

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2003

Mit folgender Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2003 einstimmig genehmigt: Seiten 136/137, Postulat der FDP-Fraktion betr. „Linksabbiegeverbot Höchhusweg“; Erstunterzeichner ist **Jürg Gerber**.

2. Informationen des Gemeindepräsidenten

2.1 Einwohnerzahl von 15'000

Wie in den Medien zu lesen war, erreichte die Gemeinde Steffisburg mit dem Ehepaar Albert und Charlotte Egger-Nyffenegger die Einwohnerzahl von 15'000. Mit einem Empfang für das Ehepaar hat der Gemeinderat dieses Ereignis gefeiert. Steffisburg ist nun bevölkerungsmässig zur sechstgrössten Gemeinde im Kanton Bern aufgestiegen.

2.2 Abstimmung vom 30. November 2003

Mit über 90 % JA-Stimmen haben die Stimmberechtigten dem Projekt „Polizei Steffisburg“ und der Umzonung Bürgerheim Thun zugestimmt. Der Voranschlag 2004 wurde mit über 80 % Ja-Stimmen-Anteil angenommen.

2.3 Personalmutationen

Abteilung Soziales: Eintritt am 1. Januar 2004 von Frau Melanie Bieri, Sozialarbeiterin, Thun; sie ersetzt Kurt Kernen.

Abteilung Tiefbau/Umwelt: Am 1. Dezember 2003 hat Frau Karin Dubi, Reichenbach, als Verwaltungsangestellte die Arbeit aufgenommen; sie ersetzt Frau Nicole Matti.

Feuerwehr/Zivilschutz: Als Anlage- und Materialwart wurde mit Stellenantritt auf 1. April 2004, Herr Markus Trachsel, Steffisburg, gewählt. Er ersetzt Herr Niklaus Wiedmer.

Jugendfachstelle: Auf Ende Februar 2004 hat Frau Franziska Hess, Dienstchefin der Jugendfachstelle, die Anstellung gekündigt. Die Stelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben.

2.4 Wahl der Mitglieder in die Spezialkommission „Sanierung und Erweiterung Kindergarten Au“

Nachdem der Grosse Gemeinderat am 22. August 2003 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Au einem Verpflichtungskredit von Fr. 786'000.00 zustimmte, hat der Gemeinderat eine Spezialkommission eingesetzt. Dieser gehören an:

- Beat Hauswirth, Projektleiter und Präsident der Spezialkommission
- Denise Spycher, Präsidentin Kindergartenkommission
- Susanna Brügger, Kindergärtnerin Au
- Bernhard Santschi, Anlagewart und Wohnungsmieter

2.5 EDV-Ausrüstung für die Primarschule

Die Einwohnergemeinde hat von einem nicht genannt sein wollenden Spender, zur Beschaffung von EDV-Geräten für die Schule, einen Beitrag erhalten. Am 16. Juni 2003 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für die Beschaffung der EDV-Geräte. Nach durchgeführter Submission gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern, hat der Gemeinderat die Lieferung von 32 Laptops für die Primarschule der Firma Delec AG, Gümligen, übertragen. Die Geräte wurden der Schule in der Zwischenzeit übergeben. Dem Spender nochmals ein herzliches Dankeschön!

2.6 Walkeweg

Am 25. November 2003 wurde die Handänderungsurkunde für den Landerwerb im Zusammenhang mit der Korrektur des Walkewegs von allen Beteiligten unterschrieben. Eine jahrzehntealte Pendeuz konnte damit abgeschlossen werden.

2.7 Überbauungsordnung Nr. 32 Höchhusweg

Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung Nr. 32 Höchhusweg (Standort Gemeindehaus) zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Eine Anpassung der Überbauungsordnung ist als Grundvoraussetzung nötig, um das nach wie vor aktuelle Vorhaben „Erweiterung Feuerwehmagazin und Neubau Werkhof“ zu erstellen. Das Projekt läuft unter dem Namen „Feuerwerk“. Der Terminplan sieht vor, das Geschäft im Frühjahr 2004 im Grossen Gemeinderat zu behandeln.

2.8 Ortsentwicklung

Nachdem bereits die Informationsveranstaltung zum Leitbild Ortsentwicklung Ende Oktober 2003 sehr gut besucht war, stiess auch die anschliessende Ausstellung im Gemeindehaus auf Interesse. Bis Ende November 2003 sind über 60 Eingaben von Privatpersonen, politischen Parteien, Interessenverbänden und Quartierleuten eingegangen. Dabei sind viele wertvolle und zum Teil innovative Vorschläge eingebracht worden. Im Rahmen der Ausstellung fanden zudem zahlreiche interessante Gespräche zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung statt. Der Gemeinderat dankt allen Personen, die sich an der Mitwirkung beteiligt haben, und wird nun in einem nächsten Schritt die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachgremien im Detail auswerten und anschliessend die Öffentlichkeit in geeigneter Form informieren.

2.9 Jugendrat

Die Vorsitzende, Frau Esther Rychiger, informiert, dass ab Januar 2004 der Jugendrat Gelegenheit hat, Mitteilungen aus dem Jugendrat bekannt zu geben. Die vorgängig dem Gemeindeschreiber angemeldeten Informationen werden ordnungsgemäss traktandiert.

3. **Grosser Gemeinderat; Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Revision**

Die Vorsitzende, Frau Esther Rychiger, informiert wie folgt:

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wurde letztmals 1995 überarbeitet. In der Zwischenzeit ist die neue Gemeindeordnung in Kraft und einige Artikel der Geschäfts-

ordnung des Grossen Gemeinderates mussten der gültigen Gemeindeordnung angepasst werden. Der um zwei Mitglieder erweiterte Leitende Ausschuss hat die Teilrevision vorbereitet, und das Büro Arn prüfte die Änderungen in rechtlicher Hinsicht.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

1. Teil/Allgemeine Bestimmungen: Keine Wortmeldungen.

2. Teil/Leitender Ausschuss: Keine Wortmeldungen.

3. Teil/Sekretariat des Grossen Gemeinderates: Keine Wortmeldungen.

4. Teil/Beratung im Grossen Gemeinderat: Keine Wortmeldungen.

5. Teil/Parlamentarische Vorstösse

Im Namen der SP-Fraktion beantragt Frau Bettina Joder Stüdle Art. 32 Abs. 2 wie folgt abzuändern: Streichen „in der Regel“ d.h. Interpellationen sind immer schriftlich zu beantworten.

Für Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller stellt sich die Frage, ob der Antrag gerechtfertigt ist unter Berücksichtigung der wesentlichen Verbesserung, indem Interpellationen neu „in der Regel“ schriftlich beantwortet werden (bisher „in der Regel“ mündlich).

Herr Hansueli Grossniklaus, SVP, weist auf die Überlegungen im Ausschuss hin, wonach eine mögliche Einengung in der Handhabung vermieden werden soll.

Herr Renato Tognina, SP, ergänzt, die Idee der SP sei es, mit einer schriftlichen Begründung die Möglichkeit zu haben, die Antwort zu überdenken. Mit einer mündlichen Beantwortung ist dies nicht möglich.

Abstimmung über den Antrag Bettina Joder Stüdle betr. Neuformulierung Art. 32. Abs. 2

Mit 16 : 12 Stimmen lehnt der Rat den Antrag ab.

6. Teil/Abstimmungen und Wahlen: Keine Wortmeldungen.

7. Teil/Parlamentarische Kommissionen: Keine Wortmeldungen.

8. Teil/Ratskredit: Keine Wortmeldungen.

9. Teil/Schlussbestimmungen: Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die revidierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

4. Grosser Gemeinderat; Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Änderung

Die Vorsitzende, Frau Esther Rychiger, weist auf die Gründe hin, welche eine Anpassung des Reglementes notwendig machten; insbesondere betreffend Neuorganisation des Kindergartens und der Volksschule und die Regelung der Erlasskompetenz für Kantons- und Gemeindesteuern.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat zum Inhalt keine weiteren Ergänzungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Seite 10/Anhang 1/Ständige Kommissionen, Finanzen

Frau Bettina Joder Stüdle, SP, erkundigt sich, wie die Erlasskompetenz für Kantons- und Gemeindesteuern geregelt ist.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller antwortet wie folgt: Bis Fr. 15'000.00 behandelt die Steuerverwaltung die Erlassgesuche. Für Gesuche ab Fr. 15'000.00 obliegt die Erlasskompetenz bei der Finanzkommission. Dieses Vorgehen entspricht einer mit dem Kanton abgeschlossenen Vereinbarung.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das geänderte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 18. Oktober 2002.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

5. Finanzen; Personalreglement; Revision

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller nimmt wie folgt Stellung:

Das geltende Personalreglement ist seit 1997 in Kraft. Die heutige Revision beinhaltet im Gegensatz zur Revision von 1996 nur geringfügige Änderungen. Damals wurden grundlegende Änderungen, wie zum Beispiel Abschaffung des Beamtenstatus oder die Einführung einer lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung, vorgenommen. Die Betroffenen, insbesondere die Abteilungsleiter, wurden bei den Beratungen miteinbezogen. Die Grundzüge des Reglementes bleiben unverändert. Der Einreichungsplan wurde geringfügig den heutigen Verhältnissen angepasst. Unverändert bleibt auch die Lohnskala. Das heisst, die Revision ist nicht lohnwirksam. Folgende wesentliche Punkte wurden einer Revision unterzogen:

Art. 11/Freistellung

Der Artikel ist neu. Sofern besondere Gründe vorliegen, können Mitarbeiter sofort freigestellt werden.

Art. 21/Betreuungszulage

Die Zulage wird von Fr. 100.00 auf Fr. 200.00 pro Monat erhöht. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können von dieser Verbesserung profitieren.

Art. 22/Dienstaltersgeschenk

Ein Dienstaltersgeschenk soll bereits nach 10 bzw. 15 Jahren an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet werden; dies als Anerkennung und Motivation. Im Gegenzug wurde der bisherige Pro Rata-Bezug abgeschafft.

Art. 24/Lohn bei Krankheit und Unfall

Die Leistungen wurden wesentlich nach unten korrigiert. Trotzdem dürfen die Leistungen als angemessen und zeitgemäss bezeichnet werden.

Art. 37/Überzeitregelung für Abteilungsleiter

Die Mehrarbeit der Abteilungsleiter gilt neu als Gleitzeit. Der Anspruch auf Überzeit erlischt.

Stellungnahme GPK

Herr Ulrich Berger, Präsident GPK, teilt mit, dass die GPK über gewisse Punkte unterschiedlicher Meinung war. Gefragt wurde vor allem, ob die finanziellen Verbesserungen bei der Betreuungszulage und dem Dienstaltersgeschenk der heutigen wirtschaftlichen Situation angepasst sind. Andererseits zahlt Steffisburg im Vergleich zu andern öffentlichen Verwaltungen nicht übertrieben hohe Löhne. Kündigungen erfolgen teilweise aus finanziellen Gründen. Die Mehrkosten sind bescheiden. Gegenüber der Privatwirtschaft werden auch keine Prämien ausbezahlt. Die angepasste Regelung des Lohnes bei Krankheit und Unfall

an die kantonale Regelung wird begrüsst. Zusätzliche Leistungen müssen die Angestellten selber versichern. Die gute Ferienregelung wird mit einer höheren Wochenarbeitszeit kompensiert. Mit 5 : 2 Stimmen beantragt die GPK, den Änderungen zuzustimmen.

Eintreten

Herr Ulrich Berger, SVP, gibt im Namen der Fraktion das Eintreten bekannt. Die SVP erachtet das vorliegende Personalreglement als gut und zeitgemäss.

Frau Ursulina Huder, SP, ist für Eintreten. Die Fraktion habe sich lange mit der Revision auseinandergesetzt und sich gefragt, ob es überhaupt Sinn macht, ein eigenes Personalreglement zu haben oder ob nicht einfach das kantonale Reglement übernommen werden könnte. Diese Frage wurde schnell wieder verworfen. Ein eigenes Personalreglement ist die beste Möglichkeit, dem Gemeindepersonal Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen. Die SP ist sich bewusst, dass die wirtschaftlichen Bedingungen in der Privatwirtschaft schwierig sind. Das ist aber kein Grund, die Anstellungsbedingungen für das Gemeindepersonal zu verschlechtern. Es gab Zeiten, wo die Privatwirtschaft mit verschiedenen finanziellen Anreizen das öffentliche, zum teil hochqualifizierte Personal abgeworben hat. Im Hinblick auf einen Wirtschaftsaufschwung sollte dem mit einem guten Reglement Rechnung getragen werden. Das vorliegende Personalreglement erscheint der SP als richtig und zeitgemäss. Allerdings wird die Fraktion versuchen, einige „Schönheitsfehler“, welche finanziell durchaus zu verantworten sind, zu korrigieren. Je nach Verlauf der Debatte behält sich die SP vor, das Reglement abzulehnen.

Detailberatung

1. Teil/Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Abs. 5 und 8/Begriff

Frau Sandra Brenzikofer, SP, stellt im Namen der Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Absatz 5 ist wie folgt zu ergänzen: „.....mit einer befristeten Anstellung von höchstens einem halben Jahr oder einer Arbeitszeit von weniger als 5 Stunden pro Woche“.

Absatz 8 ist wie folgt anzupassen: Streichen „in der Regel“.....

Begründung: Das privatrechtlich angestellte Personal soll gegenüber dem öffentlich-rechtlich angestellten nicht benachteiligt werden.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erklärt, die Frage von privatrechtlich angestelltem Personal sei im Ausschuss eingehend diskutiert worden. Mit dem heutigen flexiblen Stellenplan kommen solche Anstellungen nicht oft vor. Zu bedenken wäre der Umkehrschluss, nämlich, dass Personal mit einem Arbeitspensum unter 5 Stunden pro Woche (z.B. Ehefrauen von Anlagewarten) nicht öffentlich-rechtlich angestellt werden könnten. Zudem ist die privatrechtliche Anstellung nicht wesentlich schlechter als eine öffentlich-rechtliche. Dasselbe gilt für Abs. 8 . Es könnte sein, dass die Regel nicht greift, indem z.B. eine Stelle noch nicht im Stellenplan ist, die Stelle aber öffentlich-rechtlich zu besetzen ist. Aus diesen Überlegungen sollte die vorliegende Regelung nicht abgeändert werden.

Frau Sandra Brenzikofer, SP, hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung über Antrag Sandra Brenzikofer betr. Anpassung Art. 1 Abs. 5

Mit 18 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Antrag Sandra Brenzikofer betr. Anpassung Art. 1 Abs. 8

Mit 18 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 6 Abs. 2/Ausschuss für Personalfragen

Herr Marcel Schenk, SP, stellt im Namen der Fraktion folgenden Antrag:

Art. 6 Abs. 2 ist wie folgt zu ergänzen: „.....*dabei kann eine Vertretung des Personals eine externe Person sein.*“

Begründung: Probleme im Zusammenhang mit Personalfragen sind nicht immer einfach zu lösen. Das Personal soll deshalb die Möglichkeit haben, bei Bedarf z.B. einen Juristen beizuziehen oder eine andere Fachperson. Zudem wird je nach Situation mit einer externen Vertretung das Personal vor allfälligen Benachteiligungen geschützt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller vertritt die Auffassung, die vorgesehene Lösung entspreche sowohl den Anliegen der Arbeitnehmer wie auch jenen des Arbeitgebers. Als Nachfolger der Paritätischen Kommission hat der Ausschuss für Personalfragen die Aufgabe, gemeinsam Lösungen auszuarbeiten, welche den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht und welche für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber tragbar sind. Die Vergangenheit zeigt, dass zwischen den Partnern keine grossen Differenzen bestehen. Solche werden bereits in der Vernehmlassung oder in der Arbeitsgruppe behandelt. Durch die Mitarbeit im Ausschuss für Personalfragen erfahren die Personalvertreter keinen Nachteil. Sollte auf der Verwaltung das Arbeitsklima so sein, dass ein klärendes Gespräch nicht möglich ist, kann auch eine externe Vertretung nichts ausrichten. Die bisherige Lösung bewährt sich und sollte so belassen werden.

Frau Ursulina Huder, SP, unterstützt den Antrag für eine externe Vertretung. Es geht vor allem darum, das Personal in personellen Fachfragen zu beraten. Der Arbeitsfrieden wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Abstimmung über Antrag Marcel Schenk betr. Anpassung Art. 6 Abs. 2

Mit 18 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

2. Teil/Arbeitsverhältnis

Art. 9 Abs. 1 Probezeit

Frau Kathrin Gfeller, SP, stellt im Namen der Fraktion folgenden Antrag:

Art. 9 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen: „Der Gemeinderat *und der Arbeitgeber* kann die Probezeit

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf die übliche Praxis, wonach nach 3 Monaten eine Mitarbeitsbewertung stattfindet, wo sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Situation aus ihrer Sicht beurteilen. Wenn es sich herausstellt, dass eine Verlängerung der Probezeit sinnvoll ist, können beide Seiten den Antrag stellen. Darüber entscheiden wird der Gemeinderat.

Abstimmung über Antrag Kathrin Gfeller betr. Anpassung Art 9 Abs. 1

Mit 17 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 11 Abs.1/Freistellung

Frau Therese Tschanz, SP, stellt im Namen der Fraktion folgenden Antrag:

Art. 11 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen: „...kann die Abteilungsleitung *nach vorgängiger Absprache mit dem Gemeindepräsidium und Abteilungsvorsteher/in...*“

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Ergänzung soll eine gewisse Sicherheit eingebaut werden. Das heisst, wenn die Abteilungsleitung vorgängig mit dem Gemeindepräsidium Rücksprache nehmen muss, kann möglicherweise eine übereilt ausgesprochene Freistellung verhindert werden.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller zeigt für den Vorschlag Verständnis. Trotzdem möchte er die Vorgehensweise nicht ändern. Ihm scheint wichtig, dass die Abteilungsleitung ihre Führungsfunktion direkt wahrnehmen kann ohne den Eindruck von Unsicherheit über den Entscheid zu erwecken. Die Freistellung ist auf sieben Tage limitiert; in dieser Zeit muss also der Gemeinderat dazu Stellung nehmen und weitere Entscheide treffen.

Abstimmung über den Antrag Therese Tschanz betr. Anpassung Art. 11 Abs. 1

Mit 14 : 13 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 21 Abs. 2/Sozialzulagen

Herr Gerhard Meyer, GVP, stellt folgenden Antrag:

Art. 21 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: Die Betreuungszulage beträgt *Fr. 1'200.00* pro Jahr.

Begründung: Weder das wirtschaftliche Umfeld noch die heutigen Gemeindefinanzen lassen eine Erhöhung zu. Die bisher ausgerichtete Zulage von Fr. 1'200.00 pro Jahr ist eine den Verhältnissen entsprechende Leistung. Gegebenenfalls kann bei einer späteren Revision die Höhe des Betrags erneut geprüft werden.

Herr Jürg Gerber, FDP, fügt an, auch die FDP habe die Höhe des Betrages diskutiert. Eine monatliche Zulage von Fr. 100.00 zusätzlich zur Kinderzulage ist ein schöner Betrag und die FDP-Fraktion macht beliebt, auf eine Erhöhung zu verzichten und weiterhin den Betrag von Fr. 1'200.00 pro Jahr auszurichten.

Herr Marcel Schenk, SP, stellt folgenden Gegenantrag:

Die Betreuungszulage ist auf Fr. 3'600.00 pro Jahr zu erhöhen.

Begründung: Die SP-Fraktion ist nicht bereit, einem Reglement zuzustimmen, welches für das Personal eine Verschlechterung darstellt. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft kann hier nicht gemacht werden, da diese ein anderes Entlohnungssystem kennt. Die Privatwirtschaft kann schneller und flexibler auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren als der öffentliche Arbeitgeber. In der heutigen Zeit bedeuten Kinder für eine Familie eine finanzielle Mehrbelastung und es kann nicht angehen, dass sich nur noch vermögende Bürgerinnen und Bürger Kinder leisten können. Junge Familien haben es heute bedeutend schwerer als früher, einen Haushalt zu finanzieren (hohe Mieten und Krankenkassebeiträge). Zudem helfen Kinder mit, künftige Renten mitzufinanzieren. Die Rahmenbedingungen für Familien müssen deshalb entsprechend verbessert werden. Sogar der Grosse Rat hat bei der Beratung des kantonalen Reglementes keinen Abänderungsantrag gestellt; d.h. der Kanton richtet eine Betreuungszulage von jährlich Fr. 3'600.00 aus.

Herr Ulrich Berger, SVP, legt dar, dass gemäss neuester Umfrage die öffentliche Verwaltung hinter den Banken bei den Besoldungen auf Platz 2 liegt. Die Gemeinde Steffisburg gehört aber sicher nicht dazu. Die SVP hat über die Höhe der Betreuungszulage eingehend disku-

tiert, und die Fraktion hat zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen. Die Betreuungszulage erhalten naturgemäss nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Nichtausrichtung Personen gegenüber, welche Betreuungsaufgaben in anderer Form ausüben (Mitarbeit bei der Betreuung von kranken oder betagten Angehörigen), gerecht ist. Aus diesem Blickwinkel sollte die Betreuungszulage für alle oder niemand sein, damit sie aus sozialer Sicht gerechtfertigt ist. Die Betreuungszulage ist auf Fr. 1'200.00 pro Jahr zurückzustufen.

Herr Marcel Schenk, SP, wehrt sich gegen den Vergleich der erwähnten Umfrage. Damit ist wohl kaum die Gemeinde Steffisburg gemeint. Es ist nicht richtig, wenn der Rat ausgerechnet bei den Sozialzulagen sparen will. Wenn schon Einsparungen, muss bei der Lohnskala begonnen werden. Am Antrag auf Erhöhung wird festgehalten.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bittet, das Reglement nicht scheitern zu lassen. Das Reglement ist für alle Parteien ein verträglicher und annehmbarer Vorschlag. Mit der Trennung von Reglement und Verordnung hat der Gemeinderat zudem die Möglichkeit, gewisse Anpassungen und Kompensationen vorzunehmen.

Abstimmung über die Unteranträge betr. Erhöhung der Betreuungszulage auf Fr. 3'600.00 pro Jahr und die Betreuungszulage auf Fr. 1'200.00 zu belassen.

Mit 10 : 11 Stimmen wird dem Unterantrag die Betreuungszulage wie bisher auf Fr. 1'200.00 jährlich zu belassen, zugestimmt.

Abstimmung über den Unterantrag betr. der Betreuungszulage von Fr. 1'200.00 pro Jahr gegenüber dem Hauptantrag des Gemeinderates von Fr. 2'400.00 pro Jahr

Mit 20 : 8 Stimmen wird dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt.

Art 24 Abs. 1 Lohn bei Krankheit und Unfall

Frau Sandra Brenzikofer, SP, stellt den Antrag, die bisherige Regelung beizubehalten, d.h. die Lohnfortzahlung 85 % für das 1. und 2. Dienstjahr auf 720 Tage auszudehnen.

Begründung: Nach einem Jahr Arbeitsunfähigkeit kommt die Invalidenversicherung zum Zug. In der Regel dauert es jedoch sehr lange, bis die IV alle Abklärungen vorgenommen hat und es zur Rentenzahlung kommt. Bis dahin müsste der Arbeitnehmer also Leistungen vom Sozialamt geltend machen. Dies gilt es zu vermeiden. Die Lohnfortzahlung privat zu versichern ist eine kostspielige Angelegenheit und würde für Arbeitnehmer mit kleinem Verdienst eine zu grosse finanzielle Belastung darstellen.

Abstimmung über den Antrag Sandra Brenzikofer betr. Lohnfortzahlung 85 % für 12 Monate im 1. und 2. Dienstjahr

Mit 16 : 11 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Art. 31 Arbeitsfreie Tage

Herr Marcel Schenk, SP, stellt folgenden Antrag: Einfügen neuer Absatz 3 mit dem Hinweis, dem Personal, welches an den 1. Mai-Feiern teilnehmen möchte, einen halben Tag bezahlte Arbeitszeit zu gewähren. Der 1. Mai ist für die Arbeiterschaft ein besonderer und wichtiger Tag. Der Kanton als Arbeitgeber kennt diese Regelung ebenfalls.

Herr Gerhard Meyer, GVP, kann dem Antrag nicht zustimmen. Es ist jedem einzelnen überlassen, welche Bedeutung der 1. Mai für ihn hat. Im übrigen gilt im Kanton Bern der 1. Mai als Arbeitstag.

Abstimmung über den Antrag Marcel Schenk betr. neuer Absatz 3, dem Personal, welches an den 1. Mai-Feiern teilnehmen möchte, einen halben bezahlten Tag zu gewähren

Mit 17 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 34 Abs. 4 Allgemeine Pflichten

Frau Ursulina Huder, SP, stellt den Antrag, Abs. 4 wie folgt zu ergänzen: „...Überzeit zu leisten, *soweit zumutbar*“. Gerade für Frauen mit Kindern kann es je nach Situation ein Problem sein, ohne vorherige und gegenseitige Absprache, Überzeit zu leisten.

Abstimmung über den Antrag Ursulina Huder betr. Ergänzung Abs. 4

Mit 18 : 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Art. 37 Abs. 4 Überzeit

Frau Ursulina Huder, SP, beantragt folgende Anpassung: „...Abgeltung von *Überstunden/Überzeit*“. Sie schlägt folgende Formulierung vor: „Die zwischen der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit und der wöchentlichen Höchstarbeitszeit gemäss Arbeitsgesetz geleisteten Stunden sind Überstunden. Darüber hinaus ist es *Überzeit*“.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ist anderer Auffassung und begründet diese wie folgt: Die Abteilungsleiter haben selbstverständlich Anrecht auf Kompensation der Mehrarbeit. Das heisst, über die Sollzeit hinaus gearbeitete Zeit kann kompensiert werden. Überzeit in dem Sinn gibt es jedoch nicht, da diese speziell entschädigt werden müsste und eine solche Entschädigung ist für die Abteilungsleiter nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Begründung zieht Frau Ursulina Huder ihren Antrag zurück.

Art. 43 Abs. 1 Lohn

Frau Sandra Brenzikofer, SP, erkundigt sich, ob Richtlinien betreffend Lohnbedingungen für das Aushilfspersonal bestehen, d.h. kann davon ausgegangen werden, dass z.B. kaufmännisches Personal nach den üblichen Lohnbedingungen angestellt wird. Oder besteht allenfalls die Gefahr von „Lohndumping“?

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller antwortet wie folgt: Gleich wie der Gemeinderat für Festanstellungen im Anstellungsbeschluss die Lohneinreihung vornimmt, obliegt die Kompetenz für die Einreihung der Aushilfen beim Abteilungsleiter. Das heisst, wenn er jemand einstellt mit einer vergleichbaren Aufgabe eines festangestellten Mitarbeiters, wird die Aushilfe entsprechend dieser Vorgabe eingereiht. Die Einreihungsskala ist für das gesamte Personal massgebend; Aushilfskräfte erfahren diesbezüglich keinen Nachteil.

Art. 44 Abs. 1 Dienstleistungen, Krankheit, Unfall

Herr Renato Tognina, SP, beantragt, Abs. 1 wie folgt zu ändern: „.....Aushilfen sind im Falle von Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, *den Angestellten in öffentlich-rechtlichem Verhältnis gleichgestellt*“.

Begründung: Es handelt sich hierbei um ein kalkulierbares Risiko, da die Anstellungen ja befristet erfolgen. Wenn nun während dieser befristeten Anstellung tatsächlich jemand arbeitsunfähig wird, sollte er nicht eine Minderleistung in Kauf nehmen müssen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, der Antrag entspreche mehr oder weniger der bisherigen Praxis. Die Situation wird jedoch künftig entschärft, indem der Gemeinderat möglichst wenig privatrechtliche Anstellungen bewilligt, d.h. die Regelung gemäss Reglements-vorschlag wird lediglich für einzelne Mitarbeiter wirksam. Der Gemeinderat hat sich bewusst für den beantragten Unterschied entschlossen.

Abstimmung über den Antrag Renato Tognina betr. Ergänzung von Art. 44 Abs. 1

Mit 19 : 4 Stimmen wird dem Antrag entsprochen und Art. 44 Abs. 1 wird entsprechend angepasst.

Schlussabstimmung

Mit 27 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das revidierte Personalreglement wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Finanzen; neues Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums

Herr Gemeinderat Paul Zbinden legt dar, das vorliegende Reglement entspreche im Grundsatz den bisherigen Bestimmungen wie sie im Personalreglement aufgeführt waren. Neu formuliert und geregelt wurde der Ferienanspruch des Gemeindepräsidenten. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Reglement zuzustimmen.

Herr Ulrich Berger, GPK, bemerkt, die GPK habe sich die Frage gestellt, ob ein separates Reglement überhaupt nötig sei, da praktisch keine Änderungen gegenüber den vorherigen Bestimmungen im Personalreglement vorgesehen sind. Mit dem neuen Reglement erfolgt jedoch eine Entflechtung, welche die GPK befürwortet. Das Reglement über Abgangsent-schädigungen befindet sich Bearbeitung und wird dem Grossen Gemeinderat später vorgelegt. Einstimmig beantragt die GPK dem Reglement zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Herr Marcel Schenk, SP, stellt fest, dass in Art. 5 Abs. 2 „Verordnung zum Personalreglement“, auf Art. 5 „Übrigen Entschädigungen“ verwiesen wird. Andererseits wird in Abs. 3 „Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden“ auf Art. 1 „Entschädi-

gungen Gemeinderat“ hingewiesen. Diese Vernetzung ist nicht zufriedenstellend. Die Spesen des Gemeindepräsidenten sollen nicht verändert oder gekürzt werden, sondern es soll eine verständliche Formulierung gefunden werden. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag: In Art. 5 Abs. 2 „Verordnung zum Personalreglement“ soll der Hinweis auf Art. 5 „Übrige Entschädigungen“ gestrichen werden. Dagegen soll in Abs. 3 „Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden“ Art. 1 „Entschädigungen Gemeinderat“ das Spesenfixum entsprechend angepasst bzw. erhöht werden.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden stimmt im Namen des Gemeinderates dem Antrag grundsätzlich zu. Das heisst, die Hinweise auf Art. 5 „Übrige Entschädigungen“ und Art. 1. „Entschädigungen Gemeinderat (Spesenfixum)“ können wie im Reglement vorgesehen, belassen werden. Der Gemeinderat wird jedoch die beiden Spesenregelungen aufeinander abstimmen.

Abgangsentschädigung, Art. 9

Herr Gerhard Meyer, GVP, erkundigt sich nach dem Reglement über die Abgangsentschädigung, welches sich in Bearbeitung befindet. Ist die Annahme richtig, über die Frage der Abgangsentschädigung später zu befinden?

Herr Gemeinderat Paul Zbinden bestätigt dies und weist darauf hin, das Reglement sei für jedermann zugänglich, unter anderem über das Internet. Es ist vorgesehen, das Reglement betr. Abgangsentschädigung im Laufe des nächsten Jahres auf den aktuellen Stand hin zu überprüfen.

Herr Jürg Schmitter, SVP, vermisst einen Hinweis betreffend Rücktrittsfristen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden, erklärt, bis heute habe es für das Amt des Gemeindepräsidenten keine solchen Fristen gegeben. Da es sich um ein öffentliches Amt und nicht um eine Anstellung handelt, sind solche Fristen auch nicht üblich.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

7. Finanzen; Kauf von AVAG-Aktien

Herr Gemeinderat Stephan Spycher informiert wie folgt über das Geschäft:

Es kann auf die Ausführungen im Bericht und Antrag vom 18. November 2003 verwiesen werden. Die AVAG ist eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Mit 3,4 Mio. Franken verfügt sie über ein schönes Aktienkapital. Über Jahre hinweg besass die Gemeinde 6'800 Aktien zu einem Nominalwert von Fr. 500.00 pro Aktie. In der Zwischenzeit wurden diese Aktien gesplittet, d.h. heute besitzt die Gemeinde 34'000 Aktien zu Fr. 100.00. Für das Geschäft spielen diese Zahlen jedoch in dem Sinn keine Rolle. Der Verwaltungsrat der AVAG ist heute sehr gross und soll in Zukunft wesentlich verkleinert werden. Bedingt durch die Probleme der Gemeinden im Zusammenhang mit der Kehrichtentsorgung wurde zusammen mit der KAGA, welche darauf angewiesen war, die leeren Kiesgruben zu füllen, eine gemeinsame Lösung angestrebt. In der Folge wurde die AVAG gegründet. Die Aktien der AVAG befinden sich mehrheitlich in privater Hand. Hauptaktionärin ist die KAGA mit einer Mehrheitsbeteiligung von 50,34 % aller Aktien. Die Gemeinden halten 45,9 % der Aktien. Die restlichen 3,76 % der Aktien sind auf verschiedene Privatpersonen verteilt. In der Zwischenzeit hat sich im Kanton Bern bei der Kehrichtentsorgung die Situation in dem Sinn verändert, dass der Kehricht heute verbrennt wird. Was bedeutet das? Für die KAGA ist die Nähe zur AVAG nicht mehr klar gegeben, weil die Kehrichtverbrennung nicht Kerngeschäft der KAGA ist. Deshalb will die KAGA ihre Anteile verkaufen. Gemäss Statuten haben die bestehenden Aktionäre ein Vorkaufsrecht, d.h. die beteiligten Gemeinden haben die Möglichkeit, durch den Erwerb der AVAG-Aktien eine Mehrheit an der AVAG zu erlangen. Wie könnte die neue Aktionärsstruktur aussehen? Die KAGA verkauft ihre Aktien bis zu einer minimalen Beteiligung den Gemeinden, welche dann über rund 65 % der AVAG-Aktien verfügen. Für eine weitere Beteiligung (ca. ¼) werden strategische Partner gesucht. Die restlichen Aktionäre bleiben wie bisher. Nach der Strukturreform werden die 14 Kern- bzw. Gründergemeinden am Gesamtaktienpaket über 46 % verfügen. Welche Argumente, insbesondere aus politischen Überlegungen, sprechen für den geplanten Aktienwerb? Es scheint wichtig, dass für die Aufgabe der Kehrichtentsorgung die Trägerschaft klar definiert ist. D.h. entweder übernimmt ein Privater dieses Geschäft oder die öffentliche Hand ist dafür zuständig. Eine Mischform „Privat/Öffentlich“ erscheint dem Gemeinderat ungünstig. Es erscheint als Vorteil, wenn diese Aufgabe die öffentliche Hand wahrnimmt und mit einer Stimmenmehrheit dahintersteht. Der private Einfluss kann so zu einem wesentlichen Teil ausgeschaltet werden. Für die Gemeinde als Aktionärin steht nicht in erster Linie die Rendite im Vordergrund. Der Kehrichtentsorgungsbetrieb kann günstiger betrieben werden, was wiederum mit erschwinglichen Gebühren den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Im Gegenzug wäre ein Privater auf eine angemessene Rendite angewiesen und die Gebühren wären entsprechend höher. Der Verwaltungsrat der AVAG hat der PriceWaterhouseCoopers AG (PWC) den Auftrag erteilt, die Aktien der AVAG im Hinblick auf die geplante Strukturveränderung zu bewerten. Die PWC hat diese Aktienbewertung nach der diskontierten Cash-Flow Methode (DCF), d.h. einem heute gängigen und anerkannten Bewertungsmodell vorgenommen und die Bewertung anhand des ebenfalls ermittelten Substanzwerts plausibilisiert. Eine Zweitbeurteilung wurde durch die KPMG Fides Peat erstellt. Diese kam zum gleichen Bewertungsergebnis wie die PWC. Der Gemeinderat ist der Auffassung, das Geschäft sei nicht nur finanziell, sondern vor allem politisch zu gewichten. Entscheidend ist die Frage, wie wichtig der Gemeinde Steffisburg eine Mehrheitsbeteiligung und damit verbunden entscheidende Einflussnahme auf die künftigen Geschicke der AVAG ist. Fehlt dieser Einfluss, kann es sein, dass die KAGA ein anderer Investor findet, welcher eine marktübliche Rendite erwirtschaften muss. Unter Berücksichtigung aller Abwägungen und Aspekte stimmt der Gemeinderat dem Kauf der AVAG-Aktien zu.

Herr Ulrich Berger, GPK, teilt mit, die GPK habe sich die Frage gestellt, was passieren würde, sollte dem Kauf der Aktien nicht zugestimmt werden. Kurzfristig würde sicher nichts geschehen, weil der heute zu fällende Entscheid möglicherweise Signalwirkung auf den Entscheid der Stadt Thun hat, welche in Kürze über das Geschäft abstimmt. Alle andern Gemeinden haben dem Geschäft bereits zugestimmt. Für die GPK stand der Auftrag der Gemeinde im Vordergrund, für die Kehrichtentsorgung besorgt zu sein. Somit ist der Bedarf gegeben, mitzubestimmen, wie diese Entsorgung erfolgen soll, insbesondere bezüglich Führung der AVAG und der Preispolitik. Der Preis der Aktien ist hoch und die Rendite klein. Für die GPK war jedoch wichtiger, dass eine längerfristige Einflussnahme sichergestellt wird. Mit 6 : 1 Stimmen beantragt die GPK, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

Herr Peter Maurer, SP, erklärt im Namen der Fraktion das Eintreten. Die SP wird dem Geschäft zustimmen. Die SP erachtet die Abfallentsorgung als Teil des Service public, und es erscheint daher wichtig, über die nötige Einflussnahme zu verfügen. Der Kaufpreis ist tatsächlich hoch, stand aber für die Entscheidungsfindung in der Fraktion nicht im Vordergrund. Im weiteren interessiert die SP, wer allenfalls als strategischer Partner in Frage kommt.

Herr Ulrich Berger, SVP, ist im Namen der Fraktion für Eintreten. Der Kauf der Aktien belastet die laufende Gemeinderechnung nicht, da sie über eine Spezialfinanzierung abgewickelt wird. Für die SVP ist wichtig, das Mitbestimmungsrecht zu haben.

Herr Rudolf Meyer, GVP, ist gegen das Eintreten. Das Geschäft ist aus Sicht der GVP zu komplex um heute darüber zu beschliessen. Insbesondere in finanzieller Hinsicht bestehen offene Fragen, z.B. weshalb übernimmt nicht die KAGA die Aktien? Ein Erwerb der Aktien zum vorgesehenen Preis ist nicht gerechtfertigt und die GVP lehnt den Kauf ab.

Herr Jürg Gerber, FDP, ist für Eintreten. Der FDP erscheint wichtig, bei der Abfallentsorgung mitreden und mitbestimmen zu können. Obwohl die Bewertung der Aktien nach der angewandten Methode hinterfragt werden kann, wird der hohe Preis mit den Abfallgebühren teilweise korrigiert. Die FDP wird dem Geschäft zustimmen.

Abstimmung über den Antrag Rudolf Meyer betr. Nichteintreten auf das Geschäft

Mit 25 : 2 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Detailberatung

Herr Werner Marti, SVP, vermisst in den Unterlagen einen Hinweis darüber, was mit den Altlasten der heutigen Kehrichtentsorgung passiert. Werden solche allenfalls in die neue Gesellschaft überführt? Sollte dies der Fall sein, wäre der Preis tatsächlich zu hoch.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher antwortet, soweit die AVAG die Verantwortung für die Gruben trägt, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Bei der Aktienbewertung wurden Rückstellungen eingerechnet und nach Aussagen der Experten gelten diese als ausreichend. Als strategischer Partner kommt beispielsweise die ARA in Frage. Diese zeigt Interesse an der Entsorgung ihres Schlammes, besonders in Hinsicht auf den Preis. Diesbezüglich ist jedoch noch nichts entschieden; über das Geschäft wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung im Frühjahr 2004 diskutiert.

Schlussabstimmung

Mit 27 : 1 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Artikel 51 Abs. 2c der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Gemeinde Steffisburg übernimmt aus der „Ausgliederung des Deponiebereichs“ total 180 neue Aktien zum Nominalwert von Fr. 100.00 (vormals: 36 Aktien, Nominalwert Fr. 500.00) als „Gratisaktien“, d.h. ohne weitere Gegenleistung.
2. Die Gemeinde Steffisburg kauft total 230 neue Aktien à Fr. 700.00 pro Stück zum Nominalwert von Fr. 100.00 (vormals: 46 neue Aktien à Fr. 3'500.00 pro Stück, Nominalwert Fr. 500.00), der AG für Abfallverwertung AVAG Thun und beteiligt sich dadurch zusätzlich mit Fr. 161'000.00 an dieser privatrechtlichen Aktiengesellschaft.
3. Die Beteiligung dient der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und wird über die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung finanziert.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass Steffisburg nach diesem Kauf insgesamt 1'170 Aktien à nom. Fr. 100.00 (vormals: 234 Aktien à nom. Fr. 500.00) besitzt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

8. Finanzen; Motion der FDP-/SVP-Fraktionen betr. Schuldenabbau (2002/13) und Postulat der GVP-Fraktion betr. Schuldzinsen (2002/22); Orientierung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher orientiert, dass im obgenannten Geschäft noch keine Grundsatzentscheide vorliegen. Der Gemeinderat wird die Angelegenheit im Seminar Ende Februar 2004 vertieft diskutieren. Am Umfang der Aufgaben hat sich seit 25. April 2003 nichts geändert. Anhand von Folien erläutert er die Finanzanalyse, welche in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und der Finances Publiques erarbeitet wurde. Die Schlussfolgerungen zu folgenden Themen sind:

- Aufwandsenkung
Die Finances Publiques stellt gebundene Aufwendungen in der Laufenden Rechnung fest, welche eine kurzfristige Senkung der Aufwendungen verunmöglicht. Der Aufwand kann punktuell reduziert werden. Die Reduktion ist jedoch erst mittel- bis längerfristig spürbar.
- Ertragsentwicklung Laufende Rechnung
Beim Steuerertrag sind grössere Schwankungen sichtbar (Konsolidierungsbedarf).

- Priorisierung der Investitionstätigkeit
Der Investitionsplan ist in Bezug auf die Prioritätensetzung zu überarbeiten.
- Positive Entwicklungstendenz der Finanzen Steffisburg
Die Finances Publiques beurteilt die Finanzentwicklung der Gemeinde positiv, was hingegen die Abteilung Finanzen teilweise dementiert. Trotz der geplanten Sondermassnahmen (Auflösung Stiller Reserven) von knapp Fr. 11 Mio. und der zu erwartenden Erträge von Fr. 6,5 Mio., ist ein Finanzloch von Fr. 4 Mio. zu erwarten, was die Abteilung Finanzen nicht als positiv erachtet.
- Entscheide zur Motion
Die Finances Publiques rät, Entscheide im Zusammenhang mit dem Schuldenabbau und Schuldzinsen erst nach Vorliegen der Rechnung 2003 zu treffen.

Folgende Themenfelder wird der Gemeinderat in den nächsten Monaten diskutieren:

Themenfelder Gemeinderat - intern

- Investitionsplan
Die Abteilungen Finanzen und Hochbau/Planung werden den Investitionsplan bezüglich Prioritätensetzung neu überarbeiten. Der Gemeinderat wird im Februar 2004 darüber befinden.
- Interne Verrechnungen überprüfen
Gemäss Gesetzgebung hat sich der Gebührenhaushalt (Abwasser / Abfall) selber zu finanzieren. Der fehlende Betrag ist nicht durch Steuern zu finanzieren.
- Liegenschaften Finanzvermögen - Ertragssituation
Ob die Erträge korrekt sind, die Rendite stimmt und die Investitionen genügend Rendite abwirfen, ist zu überprüfen.

Themenfelder Grosser Gemeinderat / Stimmbürger

- Defizitbremse
- Schuldenbremse und Instrument zur Steuerung der Investitionen
- Finanzkommission

Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Steuerungselemente mehr auf die Finanzplanung als auf die Budgetierung zu richten.

Ob der Grosse Gemeinderat als Diskussionspartner in der Kompetenz verstärkt wird und eine sogenannte Finanzkommission erhält oder die Aufgaben der Finanzkommission erweitert werden, damit die Kommission bei der Finanz- und Investitionsplanung mitdiskutieren kann, sind Themenfelder, welche diskutiert werden.

In der Klausur im Chemmeriboden-Bad wird der Gemeinderat unter anderem die besprochenen Themen behandeln und die Gemeindeaufgaben auf ihre Aktualität überprüfen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates ein finanzspezifisches Seminar anzubieten. Ob die Mitglieder an einer Weiterbildung interessiert sind, wird in einer Konsultativabstimmung festgehalten:

Konsultativabstimmung

Sind die Mitglieder des Grossen Gemeinderates an einer finanzspezifischen Weiterbildung interessiert? Die Weiterbildung ist auf das vorliegende Projekt ausgerichtet.

Einstimmig interessieren sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates für eine finanzspezifische Weiterbildung.

9. Hochbau/Planung; Erschliessungsüberbauungsordnung Nr. 61 „ASTRA-Areal“; Änderung

Herr Gemeinderat Werner Jakob kann auf den Tauschvertrag vom 31. Mai 2001 zwischen der Gemeinde und der Landi verweisen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde, alle von der Landi einzuleitenden Schritte zur Überbauungsordnung zum direkten Anschluss an die Astrastrasse zu unterstützen. Deshalb erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung vertretbar und für die Betroffenen zumutbar. Diese nimmt Rücksicht auf die Anliegen der Einsprecher (40 Einsprachen wurden eingereicht). Weder die Anwohner der Glockenthal- noch der Astrastrasse können nach dem St. Florians-Prinzip handeln. Der Gemeinderat beantragt, die Lastwagen nach links in die Astrastrasse einbiegen zu lassen. Ein Rückwärtsmanöver mit einem Lastwagen erscheint zu riskant. Er macht auf die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Astrastrasse aufmerksam und gibt bekannt, dass es sich um eine Sammelstrasse handelt. Der Gemeinderat beantragt dem Rat, die Änderung der Erschliessungsüberbauungsordnung Nr. 61 „ASTRA-Areal“ zu genehmigen und gleichzeitig die hängigen Einsprachen abzuweisen.

Eintreten

Frau Irmgard Dürmüller Kohler ist namens der FDP-Fraktion für Eintreten und weiss zu berichten, dass Überbauungsordnungen nach Vorliegen eines konkreten Bauvorhabens häufig anzupassen sind. Sie erachtet die vorgeschlagene Lösung als vertret- und zumutbar.

Detailberatung

Frau Bettina Joder Stüdle ist namens der SP-Fraktion der Meinung, dass die Landi nach wie vor von der Glockentalstrasse her zu erschliessen ist. Im Sinne eines Kompromisses kann sich die SP einzig mit einer Ausfahrt auf die Astrastrasse mit Rechtsabbiegeverbot für alle Fahrzeuge einverstanden erklären. Ein Rechtsabbiegen in die Astrastrasse für Personfahrzeuge bedeutet eine Erschliessung in eine Tempo 30-Zone, was die SP nicht unterstützen kann. Die Ausfahrt bedeutet Mehrverkehr für die Astra- / Au- und Bahnhofstrasse. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung wird den Schleichverkehr im Gebiet aktivieren. Die SP ist der Auffassung, dass sich der Gemeinderat über die Abmachung hinweg gesetzt hat, indem nun das ASTRA-Areal über die Astrastrasse erschlossen wird. Beim Rechtsabbiegeverbot handelt es sich um einen Kompromiss, welcher für alle Beteiligten annehmbar ist. Mit einem Rechtsabbiegeverbot wird in keiner Art und Weise ein funktionierendes Gewerbe gefährdet. Sie wehrt sich gegen die Aussage bezüglich St. Florians-Politik für die Anwohner. Ihres Erachtens hat der Gemeinderat danach gehandelt, da es um die Sicherstellung der künftigen Erschliessung des im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstückes (Kopfparzelle) geht.

Herr Uli Fuhrmann unterstützt namens der EDU-/EVP-Fraktion den Vorschlag des Gemeinderates. Er beantragt jedoch ein zweijähriges Provisorium. Die definitive Lösung ist erst nach Ablauf der Übergangszeit und nach Vorliegen der Auswertung einzuführen.

Herr Hans Rudolf Marti ist der Meinung, seitens der Astrastrasse ein Rechtsabbiegeverbot nur für Lastwagen anzubringen.

Herr Gerhard Meyer beurteilt die SP-Lösung als ein „Rösslspielfahren“ um die Landi herum. Die GVP-Fraktion unterstützt daher das Anbringen eines Rechtsabbiegeverbotes nur für Lastwagen.

Frau Irmgard Dürmüller Kohler erklärt, dass eine sogenannte Versuchsphase nicht möglich ist. Der Beschluss in dieser Angelegenheit gilt definitiv.

Herr Renato Tognina ist der Meinung, dass die Astrastrasse nicht zu einer Erschliessungsstrasse werden darf, wenn diese in einer deklarierten verkehrsberuhigenden Zone liegt.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann auf die beschlossene Tempo 30-Zone in diesem Gebiet hinweisen. Dagegen kann nochmals Einsprache erhoben werden. Eine Tempo 30-Zone ist für den Verkehr unattraktiv.

Frau Bettina Joder Stüdle kann auf das langjährige Anliegen der Anwohner hinweisen. Die SP ist der Meinung, dass sich der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen abzuspielen hat und beantragt ein Rechtsabbiegeverbot für alle Fahrzeuge inkl. LKW für die Ausfahrt auf die Astrastrasse.

Herr Hans Rudolf Marti beantragt ein Rechtsabbiegeverbot nur für LKWs auf die Astrastrasse.

Herr Gemeinderat Werner Jakob hält fest, dass mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen ein Hauptanliegen der Quartierbewohner berücksichtigt wurde. Bei einer sogenannten Sammelstrasse ist der Ziel- und Quellverkehr sowie eine Erschliessung möglich. Der Antrag für ein Rechtsabbiegeverbot für sämtliche Fahrzeuge ist möglich, hingegen ist ein zweijähriges Provisorium nicht zulässig.

Herr Uli Fuhrmann zieht den Antrag zurück und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Frau Bettina Joder Stüdle macht auf die Informationsveranstaltung in der Rudolf Steiner-Schule aufmerksam, an welcher Herr Urs Hauenstein über ein Rechtsabbiegeverbot berichtete. Sie ging davon aus, dass dem Grossen Gemeinderat ein Rechtsabbiegeverbot für sämtliche Fahrzeuge vorgeschlagen wird. Die SP-Fraktion beantragt eine Erschliessung auf die Astrastrasse hin mit einem Rechtsabbiegeverbot für sämtliche Fahrzeuge.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert, dass der Auflageplan ein Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen enthält. Die Auflage ist massgebend. Ansonsten ist das Geschäft zurückzuweisen und erneut aufzulegen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann auf die Pläne im Bericht und Antrag hinweisen, welche ein Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen enthalten.

Abstimmung über SP-Antrag betr. Rechtsabbiegeverbot für alle Fahrzeuge

Mit 18 : 10 Stimmen wird der SP-Antrag betr. Ausfahrt auf die Astrastrasse inkl. Rechtsabbiegeverbot für alle Fahrzeuge abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 18 : 9 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 80 Abs. 1b des Baureglementes
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung der Erschliessungsüberbauungsordnung Nr. 61 „ASTRA-Areal“, im Bereich der Parzellen Nrn. 4093 und 4196 (Ausfahrt Landi auf Astrastrasse) wird genehmigt.
2. Soweit auf die hängigen Einsprachen überhaupt eingetreten werden kann, werden diese vollumfänglich abgewiesen.
3. Dieser Beschluss geht als Antrag an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

10. Hochbau/Planung; Erweiterung Schulanlage Schönau; Verpflichtungskredit von Fr. 3'180'000.00 (zh. Gemeindeabstimmung)

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass die Schülerzahl in den letzten 15 Jahren um 15% zugenommen hat. Um einen qualitativ hochstehenden Unterricht anbieten zu können, braucht es genügend Schulraum.

Die vorgesehene Erweiterung der Schulanlage Schönau basiert auf gründlichen und seriösen Abklärungen bezüglich Schulbedürfnisse. Bevor investiert wird, ist zu organisieren. Die Lehrerschaft, die Schulleitungen und die Abteilung Bildung sind bei der Planung miteinbezogen worden, so dass eine optimale Lösung dem Rat und Volk präsentiert werden kann. Auf Wünschbares wurde verzichtet. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Erweiterung der Schulanlage Schönau einen Verpflichtungskredit von Fr. 3'180'000.00 zh. der Gemeindeabstimmung zu bewilligen.

Stellungnahme der AGPK

Herr Ulrich Berger beurteilt namens der GPK die Erweiterung des bestehenden Schulraumes als sinnvoll. Eine spätere Aufstockung des Gebäudes um zwei Stockwerke ist möglich. Das Gesetz verlangt für die Neubauten behindertengerechte Zugänge, was mit dem vorliegenden Projekt erfüllt wird (Lift). Der Neubau nimmt auf das Schulmodell Manuel Rücksicht. Steffisburg wird zukünftig zwei gleichwertige Oberstufenzentren haben. Deshalb stimmt die GPK dem Verpflichtungskredit mit 7 : 0 Stimmen zu.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Herr Hanspeter Mühlethaler ist namens der EDU-/EVP-Fraktion von den zwei gleichwertigen Oberstufenzentren überzeugt und froh, dass das Projekt nur Machbares enthält. Der Lifteinbau ist unumgänglich und die Überschreitung des Finanzplanes um Fr. 180'000.00 vertretbar. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Herr Marcel Schenk beurteilt den Schulraum nicht nur als Entwicklungsbedarf. Der benötigte Schulraum ist zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ein gutes Projekt mit Entwicklungsspielraum, deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Erweiterungsbau Schulanlage Schönau.

Herr Gerhard Meyer stellt fest, dass für die Kinder heute viel mehr Geld ausgegeben wird als noch früher. Er rechnet vor, dass seit dem Jahr 2000 total Fr. 3'750'000.00 in die Sanierung von Schulraum investiert wurden. Rund die Hälfte des Betrages ist auf das neue Schulmodell Manuel zurückzuführen, obwohl an der öffentlichen Orientierung über ein kostenneutrales Schulmodell Manuel informiert wurde. Trotz dieser Erkenntnis unterstützt die GVP-Fraktion den beantragten Verpflichtungskredit.

Frau Ursulina Huder fragt nach, ob der Anbau dem Minenergie-Standard entspricht. Wenn ja, kann die Gemeinde Steffisburg stolz darauf sein.

Herr Gemeinderat Werner Jakob kann dies bestätigen.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss (zh. Gemeindeabstimmung)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg, gestützt auf

- Art. 31 Abs. 1 c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Schönau wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'180'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Botschaftsentwurf

Keine Wortmeldungen.

Mit 28 : 0 Stimmen wird der Botschaftsentwurf zuhanden der Gemeindeabstimmung verabschiedet.

11. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Herr Gemeinderat Werner Jakob macht auf die unschöne Kreditüberschreitung bei Traktandum 11.1 aufmerksam, welche es zukünftig zu vermeiden gilt. Die Begründung dazu ist dem Bericht und Antrag zu entnehmen. Die Abrechnung (Traktandum 11.2) schliesst mit einer Unterschreitung ab. Er bittet den Rat, von beiden Abrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden kann auf die Abrechnungen bzw. Zwischenabrechnungen hinweisen (Traktanden 11.3 - 11.6). Für Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Net-Zug AG stehen, sind gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung sogenannte Zwischenabrechnungen zu erstellen.

Stellungnahme AGPK

Herr Ulrich Berger kann auf das Schreiben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 1.4.2003 hinweisen. Für Kredite, welche nicht abgeschlossen sind und der Bau per 31.12.2001 nicht fertiggestellt wurde, ist eine sogenannte Zwischenabrechnung zu erstellen und dem zuständigen Organ zur Kenntnis zu bringen. Die AGPK nimmt von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis.

An dieser Stelle verabschiedet er sich als AGPK-Präsident und bedankt sich bei der Kommission und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

11.1 Hochbau/Planung; Sanierung Heizung und Warmwasser Schulanlagen Zulg und Schönau

11.2 Hochbau/Planung; Sanierung Haustechnik Sportanlage Musterplatz

11.3 Tiefbau/Umwelt; Sauberwasserelimination Dorfhalde

11.4 Tiefbau/Umwelt; Werkleitungersatz Schönauweg

11.5 Energie und Wasser; Erweiterung/Ausbau Verteilanlagen 2000 - 2004

11.6 Energie und Wasser; Bau Blockheizkraftwerk/Wärmeversorgung Musterplatz

11.7 Forsten; Wiederherstellung Sturmschäden 1990

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den vorgenannten Kreditabrechnungen Kenntnis.

12. Dringliches Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. „Ortsdurchfahrt Steffisburg, Bushaltestelle STI - Kirche“ (2003/18); Abschreibung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden kann auf den Bericht und Antrag hinweisen und beantragt namens des Gemeinderates gestützt auf die getroffenen Abklärungen das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Herr Hanspeter Mühlethaler hofft auf den versprochenen Erfolg, so dass der öffentliche Verkehr vom vorgesehenen Knoten profitieren kann.

Abstimmung über Abschreibung

Mit 27 : 1 Stimmen wird das Postulat als erledigt abgeschrieben.

13. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

13.1 Motion der SP-Fraktion betr. „Pausenplätze sind keine Parkplätze“ (2003/23)

Ausgangslage

„Die Pausenplätze bei den Schulanlagen in der Gemeinde werden je länger je mehr zum Parkieren und Abstellen von Autos verwendet. Wenn die Pausenplätze in der unterrichtsfreien Zeit als Parkplatz für verschiedene Veranstaltungen dienen können, ist dies sicher sinnvoll.

Die Pausenplätze werden aber auch während der Unterrichtszeit zum Parkieren benutzt. Nach Ansicht der SP dienen die Pausenplätze in der Unterrichtszeit den Schülerinnen und Schülern. Die Kinder sollen sich ungehindert und ohne auf parkierte Autos Rücksicht nehmen zu müssen auf ‚ihrem‘ Pausenplatz bewegen und austoben können. Es ist für die SP nicht akzeptierbar, dass die Pausenplätze während der Unterrichtszeiten durch Autos belegt und damit der Pausenraum für die Schülerinnen und Schüler unnötig eingeschränkt wird.

Begehren

Die SP verlangt vom Gemeinderat, dass er die nötigen baulichen und polizeilichen Massnahmen ergreift, damit keine Autos mehr während der Unterrichtszeit auf den Pausenplätzen der Schulanlagen in Steffisburg parkiert werden.“

Der Erstunterzeichner, Herr Marcel Schenk, kann auf den Text hinweisen und hat keine Ergänzungen anzubringen.

13.2 Interpellation der SP-Fraktion betr. „Feststellung von Aushilfen“ (2003/24)

Ausgangslage

„An der Sitzung vom 7. Dezember 2001 hat der Grosse Gemeinderat Steffisburg einstimmig beschlossen, Aushilfsstellen, welche über längere Zeit von der gleichen Person besetzt wird, in Etatstellen umzuwandeln. Folgende Fragen sind vom Gemeinderat zu beantworten:

Fragen

1. Wie viele Personen sind zur Zeit als Aushilfen auf der Gemeindeverwaltung Steffisburg angestellt?
2. Sind darunter Personen, die länger als 6 Monate angestellt sind?
3. Mit welcher Begründung sind diese noch nicht festangestellt?
4. Mit welchen Stellenprozenten sind diese Personen angestellt?
5. Welche Aufgaben werden von diesen Personen ausgeübt?“

Frau Sandra Brenzikofer, Erstunterzeichnerin, hat keine Ergänzungen anzubringen und kann auf den Interpellationstext hinweisen.

13.3 Interpellation der SP-Fraktion betr. „PC-Programm für die Auszahlung von Sitzungsgeldern an Behördenmitglieder (2003/25)“

Ausgangslage

„Zu Beginn des Jahres wurde ein PC-Programm für die Auszahlung von Sitzungsgeldern an Behördenmitglieder angeschafft. Wie die SP festgestellt hat, scheint es bei diesem EDV-Programm verschiedene Schwierigkeiten zu geben und es konnte noch nicht in Betrieb genommen werden.

Folgende Fragen sind vom Gemeinderat zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das PC-Programm für die Auszahlung von Sitzungsgeldern an Behördenmitglieder nach wie vor nicht in Betrieb ist?
2. Stimmt es, dass es sich bei diesem PC-Programm um eine Neuentwicklung handelt und die Gemeinde Steffisburg in diesem Projekt als Pilotgemeinde gilt.
3. Falls die Aussage, dass die Gemeinde Steffisburg als Pilotgemeinde bei der Neuentwicklung des PC-Programmes mitarbeitet stimmt, möchte die SP wissen,
 - 3.1 welchen finanziellen Aufwand (Vollkosten inkl. Lohnanteile) entstehen der Gemeinde Steffisburg durch die Mitarbeit bei der Entwicklung eines neuen PC-Programmes?
 - 3.2 wird dieser Aufwand durch den Programm-Hersteller entschädigt und in welchem finanziellen Umfang?
 - 3.3 muss die Gemeinde Steffisburg das PC-Programm kaufen und wie viel betragen die Kosten?
4. Falls die Gemeinde Steffisburg nicht als Pilotgemeinde gilt und ein ausgereiftes Produkt angeschafft hat, sind folgende Fragen zu beantworten:
 - 4.1 Welchen finanziellen Aufwand (Vollkosten inkl. Lohnanteile) entstehen der Gemeinde Steffisburg dadurch, dass das PC-Programm nicht funktioniert?
 - 4.2 Wird der dadurch zusätzlich entstehende Aufwand für die Gemeinde durch den Programm-Hersteller entschädigt und in welchem Betrag?
 - 4.3 Wie viel betragen die Anschaffungskosten?
5. Wer ist bei der Gemeinde Steffisburg für das EDV-Konzept der Gemeindeverwaltung zuständig?
6. Arbeitet die Gemeinde Steffisburg mit externen, unabhängigen Informatik-Fachleuten zusammen?
7. Wann kann damit gerechnet werden, dass das PC-Programm für die Auszahlung von Sitzungsgeldern an die Behördenmitglieder zur vollen Zufriedenheit läuft?“

Herr Marcel Schenk, Erstunterzeichner, kann auf den Interpellationstext hinweisen und hat keine Ergänzungen anzubringen.

14. Einfache Anfragen

14.1 Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 22. August 2003 betr. Campieren am Zulgufer / Ursulina Huder

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann auf das Polizeireglement vom Jahre 1901 hinweisen, welches keine Bestimmungen bezüglich Campieren enthält. Er bestätigt, dass die öffentliche Ordnung durch das Zelt nicht gefährdet war. In den baurechtlichen Bestimmungen sind Zelte nicht explizit erwähnt, diese werden in der Praxis als Fahrnisbauten eingestuft. Die Hütten und die Zelte sind geduldet. Hingegen kontrolliert die Polizei die Hütten und Zelte auf deren Sauberkeit und achtet darauf, dass sich diese Bauten nicht in gefährdetem Gebiet (Hochwasser) befinden.

14.2 Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 22. August 2003 betr. Beistandschaften / Reto Caspari

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid informiert, dass heute rund 240 vormundschaftliche Massnahmen geführt werden (100 davon durch Privatpersonen). Die freiwilligen Mitarbeiter werden durch die Abteilung Soziales betreut und leisten einen bedeutsamen volkswirtschaftlichen Beitrag. Die Abteilung Soziales ist zu überlastet, um eine sogenannte Weiterbildung im Jahre 2003 durchzuführen. Hingegen ist geplant, im Jahre 2004 ein Konzept auszuarbeiten. Die Pro Senectute bietet eine Weiterbildung an (6 Abende zu zwei Stunden), welche pro Person Fr. 430.00 kostet.

14.3 Thun und Uetendorf; FemmesTISCHE

Frau Ursulina Huder erkundigt sich, ob der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Projekt FemmesTISCHE etwas beschlossen hat. Das Elternbildungsangebot wird seit 1999 an verschiedenen Standorten in der Schweiz durchgeführt.

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid informiert, dass seitens der Abteilung Soziales eine Stellungnahme dazu erarbeitet wurde, welche der Gemeinderat noch zu behandeln hat.

Herr Gemeinderat Marcus Sartorius gibt bekannt, dass das Geschäft bei der Erwachsenenbildungskommission in Bearbeitung ist. Allenfalls ist das Projekt zusammen mit der Kirchgemeinde aufzubauen.

15. Sitzungskalender 2004

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kann auf den Sitzungskalender Variante 2 hinweisen. Terminlich gesehen handelt es sich dabei nicht unbedingt um eine glückliche Lösung. Daher bittet er namens des Gemeinderates, den ursprünglichen Sitzungskalender (Variante 1) zu genehmigen.

Frau Bettina Joder Stüdle beantragt namens der SP-Fraktion auf Grund der oft zu langen Sitzungen (über 4 Stunden), den Sitzungskalender Variante 2 zu genehmigen.

Frau Isabelle Bühler unterstützt namens der FDP-Fraktion nach wie vor die Variante 1 und macht den Vorschlag, bei längeren Sitzungen eine kurze Kaffee- und Gipfelpause einzuschieben.

Abstimmung

<u>Variante 1</u>	17 Stimmen
<u>Variante 2</u>	11 Stimmen

somit verabschiedet der Grosse Gemeinderat folgenden Sitzungskalender:

Variante 1

1. Ordentliche Sitzungen des Grossen Gemeinderates

2004

1. Sitzung	Freitag,	23. Januar 2004	4. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	05. März 2004	10. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	30. April 2004	18. Woche	Verwaltungsbericht/ Gemeinderechnung
4. Sitzung	Freitag,	18. Juni 2004	25. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	20. August 2004	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	22. Oktober 2004	43. Woche	Voranschlag
7. Sitzung	Freitag,	3. Dezember 2004	49. Woche	

2005

1. Sitzung	Freitag,	28. Januar 2005	4. Woche
------------	----------	-----------------	----------

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlichweise um 17.00 Uhr. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Abstimmungs- und Wahldaten Bund/Kanton/Gemeinde 2004

08. Februar 2004
16. Mai 2004
26. September 2004
28. November 2004
27. Februar 2005

Die Vorsitzende informiert, dass an der 1. GGR-Sitzung vom 23. Januar 2003 von jedem Mitglied ein einheitliches Foto für den Internetauftritt gemacht wird. Dieser Fototermin wird bereits auf 16.00 Uhr angesetzt.

Rücktritt von Herr Eduard Geissler, EVP, per 31.12.2003

An dieser Stelle wird Herr Eduard Geissler mit bestem Dank für seine geleisteten Dienste verabschiedet. Aus beruflichen Gründen (Inhaber des Schmitte-Bistros) gibt er per 31.12.2003 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt. Er gehörte dem Rat seit dem 1. Januar 2000 an.

An Stelle von Herr Eduard Geissler wird Herr Thomas Schweizer in den Rat nachrücken.

Jugendrat Steffisburg ist am Christchindli-Märit Steffisburg vertreten

Die Vorsitzende macht auf die Teilnahme des Jugendrates Steffisburg am Christchindli-Märit auf dem Dorfplatz Steffisburg aufmerksam.

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

GROSSER GEMEINDERAT STEFFISBURG
Die Präsidentin

Esther Rychiger
Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Schmid

Die Protokollführerinnen

Katharina Habegger

Jacqueline Schweizer

Der Stimmenzähler

Jürg Gerber
Die Stimmenzählerin

Therese Tschanz